

# Oberfränkischer Skatverband e.V.

---

## AUSZEICHNUNGSORDNUNG

### 1. Grundsatz

Die Auszeichnungsordnung des DSkV e.V. in der jeweils gültigen Fassung wird von dieser Auszeichnungsordnung des OfrSkV e.V. nicht berührt.

Der OfrSkV e.V. gibt sich diese zusätzliche Auszeichnungsordnung, um seinerseits sowohl Mitgliedern als auch Personen, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, Dank und Anerkennung auszusprechen bzw. diese sichtbar zum Ausdruck zu bringen.

Unbeschadet dieser Auszeichnungsordnung obliegt es nach wie vor dem Präsidium des OfrSkV e.V., über die Vergabe von Präsenten im Zusammenhang mit Vereinsjubiläen und besonderen Anlässen zu beschließen.

### 2. Formen der Ehrung/Auszeichnung

Dank und Anerkennung können in unterschiedlichster Form ausgesprochen werden:

#### a. für Personen:

- I. Urkunden
- II. Ehrengaben
- III. Ehrenmitgliedschaft

#### b. für Mitgliedsvereine:

- I. Urkunden
- II. Ehrengaben

Ehrungen/Auszeichnungen nach I und II gehen mit der Verleihung in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

Über die Gestaltung von Urkunden und Ehrengaben entscheidet das Präsidium.

### 3. Anträge

Anträge sind schriftlich an das Präsidium des OfrSkV e.V. zu richten. Neben der Art der beantragten Auszeichnung/Ehrung ist dabei eine entsprechende Begründung erforderlich.

Bei Anträgen auf Ehrung/Auszeichnung einer Person sind darüber hinaus die allgemeinen Angaben zur Person (Name, Anschrift, Verein) erforderlich.

...

4. **Beschlußfassung**

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet gemäß Satzung ausschließlich die Mitgliederversammlung des OfrSkV e.V.

Über alle sonstigen Auszeichnungen und Ehrungen entscheidet das Präsidium des OfrSkV e.V.

5. **Aberkennung**

Die Bestimmungen im Zusammenhang mit einer eventuellen Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrungen des OfrSkV e.V. ergeben sich aus der Rechtsordnung des OfrSkV e.V.

6. **Gültigkeit**

Diese Auszeichnungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Verbandstag am 10. Dezember 1994 in Kraft.